

Landgericht Berlin

Az.: 42 O



Beschluss

In dem Rechtsstreit

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schleyer**, Spichernstraße 15, 10777 Berlin,

gegen

1) - Beklagter -

2) **HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg**, vertreten durch d.
Bahnhofsplatz, 96450 Coburg,
- Beklagte -

hat das Landgericht Berlin - Zivilkammer 42 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht als Einzelrichterin am 12.12.2022 beschlossen:

1. Die Beklagten haben als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
2. Der Streitwert wird auf 6.009,84 € festgesetzt.

Gründe:

Die Kosten des Rechtsstreits waren gemäß § 91 a ZPO den Beklagten aufzuerlegen, die ihre Kostentragungspflicht bereits mit Schreiben vom 15. November 2022 i.S.v. Nr. 1211 Ziff. 4 Kostenverzeichnis anerkannt haben (es entsteht nur eine Gebühr).